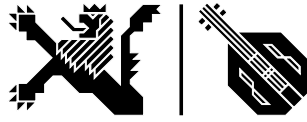


**Alzey**

Heimliche Hauptstadt  
Rhein Hessens

**Satzung der Stadt Alzey  
über die Ehrungen  
besonderer sportlicher Leistungen  
vom 23.02.2026  
in Kraft getreten am 03.03.2026**



Der Stadtrat der Stadt Alzey hat in öffentlicher Sitzung am 23.02.2026 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473), folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Grundsatz

(1) Die Stadt Alzey verleiht zur Würdigung besonderer sportlicher Leistungen folgende Auszeichnungen:

- Sportplakette Gold
- Sportplakette Silber
- Sportplakette Bronze
- Sportmedaille

(2) Die verliehenen Auszeichnungen bleiben Eigentum der geehrten Sportlerinnen und Sportler.

## § 2 Allgemeine Voraussetzungen

(1) Auszeichnungen können an Personen verliehen werden, die

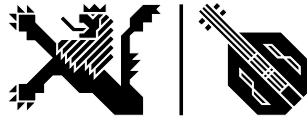
- Mitglied eines Alzeyer Sportvereins sind und/oder
- ihren Wohnsitz in Alzey haben,  
und deren sportliche Leistungen im zurückliegenden Kalenderjahr (vom 1. Oktober bis 30. September) erbracht wurden.

(2) Geehrt werden sowohl aktive Sportlerinnen und Sportler als auch Trainerinnen und Trainer.

(3) Leistungen müssen offiziell nachgewiesen und in Wettbewerben erbracht worden sein, die von nationalen oder internationalen Sportverbänden anerkannt sind.

(4) Zur Sicherung der Wertigkeit ist ein hoher Maßstab an die sportliche Leistung anzulegen.

(5) Die Sportplaketten und Sportmedaillen können an dieselbe Person mehrfach verliehen werden, sofern die Voraussetzungen erneut erfüllt sind.



# Alzey

Heimliche Hauptstadt  
Rheinhessens

## **§ 3 Voraussetzungen für die Verleihung der Sportplaketten**

### **(1) Sportplakette Gold – Internationale und nationale Spitzenleistungen**

Die Sportplakette Gold kann verliehen werden für:

- Teilnahme an Olympischen oder Paralympischen Spielen
- 1. - 3. Platz bei Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder World Games
- Titel „Deutscher Meister“ oder „Deutscher Pokalsieger“
- Aufstellung eines Welt-, Europa- oder Deutschen Rekordes
- oder vergleichbare Leistungen

### **(2) Sportplakette Silber – Nationale und regionale Leistungen**

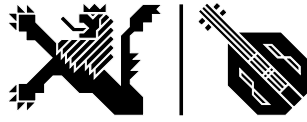
Die Sportplakette Silber kann verliehen werden für:

- 4. – 8. Platz bei Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder World Games
- 2. – 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften oder deutschen Pokalwettbewerben
- 1. Platz bei gemeinsamen Meisterschaften mehrerer Bundesländer (z. B. Süd- oder Südwestdeutsche Meisterschaft)
- Aufstieg in die höchstmögliche nationale Spielklasse
- Berufung in eine A-Nationalmannschaft
- oder vergleichbare Leistungen

### **(3) Sportplakette Bronze – Leistungen auf Landes-, Regional- und Stadtebene**

Die Sportplakette Bronze kann verliehen werden für:

- 4. – 8. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- 2. - 3. Platz bei gemeinsamen Meisterschaften mehrerer Bundesländer (z. B. Süd- oder Südwestdeutsche Meisterschaften)
- 1. – 3. Platz bei Landesmeisterschaften
- 1. Platz bei Bezirks- oder Kreismeisterschaften
- Berufung in eine Landesauswahl
- Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse
- Zehnfacher Erwerb des Deutschen Sportabzeichens
- Hervorragende Leistungen in städtischen Sportwettbewerben
- Teilnahme an Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder World Games



# Alzey

Heimliche Hauptstadt  
Rheinhessens

- oder vergleichbare Leistungen

### **§ 3a Gestaltung der Sportplaketten**

(1) Gold: Runde in Metall massiv gegossene (Zinkguss) Plakette in Altmessing, Größe: ca. 70 mm, mit einem Sportmotiv, eingraviertem Schriftzug „Stadt Alzey“ und der Jahreszahl als Lasergravur in einem passenden Etui

(2) Silber: Runde in Metall massiv gegossene (Zinkguss) Plakette in antik Silber, Größe: ca. 70 mm, mit einem Sportmotiv, eingraviertem Schriftzug „Stadt Alzey“ und der Jahreszahl als Lasergravur in einem passenden Etui

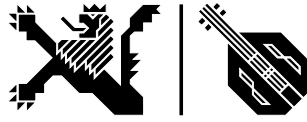
(3) Bronze: Runde in Metall massiv gegossene (Zinkguss) Plakette in antik Kupfer, Größe: ca. 70 mm, mit einem Sportmotiv, eingraviertem Schriftzug „Stadt Alzey“ und der Jahreszahl als Lasergravur in einem passenden Etui

### **§ 4 Voraussetzungen für die Verleihung der Sportmedaille**

(1) Die Sportmedaille kann an junge Sportlerinnen und Sportler bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr verliehen werden, die im zurückliegenden Bewertungszeitraum besondere sportliche Leistungen oder Entwicklungen nachweisen können.

#### **(2) Kriterien für Einzelsportlerinnen und Einzelsportler:**

- Herausragende sportliche Erfolge:
  - 1. Platz bei offiziellen Bezirks-, Kreis- oder Gaumeisterschaften
  - 2. oder 3. Platz bei offiziellen Landesmeisterschaften
  - Erfolgreiche Teilnahme an überregionalen Jugendwettkämpfen (z. B. Bundespokale, Länderpokale)
- Besondere sportliche Entwicklung und persönliches Engagement:
  - Deutlich erkennbare sportliche Leistungssteigerung
  - Vorbildliches Verhalten, insbesondere hinsichtlich Fair Play oder Mannschaftsgeist im Wettkampf
  - Erfolgreiche Ablegung des Deutschen Sportabzeichens in Gold im betreffenden Jahr



# Alzey

Heimliche Hauptstadt  
Rheinhessens

- Erzielung außergewöhnlicher Leistungen:
  - Aufstellung oder Einstellung eines Vereins- oder Kreisrekordes in der jeweiligen Altersklasse

### (3) Kriterien für Jugendmannschaften:

- Meisterschaftserfolge oder besondere Platzierungen:
  - Gewinn einer Bezirks- oder Kreismeisterschaft
  - Aufstieg einer Jugendmannschaft in die nächsthöhere Liga
- Besondere Leistungen im schulischen Wettbewerbssport:
  - Erreichen des Landesfinales im Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“

## § 4a Gestaltung der Sportmedaille

Runde Medaille aus Eisen gefertigt, mit einem Durchmesser von ca. 70 mm, goldfarben mit einem schwarz-gelben Band zum Umhängen. Auf der Vorderseite befindet sich ein Folienemblem mit der Aufschrift „Sportlerehrung“ und der entsprechenden Jahreszahl oben, der Aufschrift „Stadt Alzey“ unten sowie dem Stadtwappen in der Mitte.

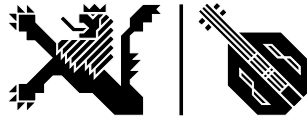
## § 5 Vorschlags- und Entscheidungsrecht

(1) Vorschlagsberechtigt für die Auszeichnung von Sportlerinnen und Sportlern sind die Alzeyer Sportvereine, Privatpersonen und Stadtratsmitglieder.

(2) Vorschläge sind schriftlich zu begründen und mit entsprechenden Leistungsnachweisen, wie z. B. Urkunden, Ergebnislisten oder Nachweisen für Nominierungen, zu versehen.

(3) Über die Verleihung der Auszeichnungen an den in den §§ 3 und 4 genannten Personenkreis wird der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung informiert.

(4) Über die Verleihung von Auszeichnungen an Personen, die nicht unter den in dieser Satzung geregelten Personenkreis fallen, entscheidet der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung mit einer Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.



# Alzey

Heimliche Hauptstadt  
Rheinhessens

## § 6 Verleihungsurkunde

Mit der Verleihung der Plakette oder Medaille wird auch eine Verleihungsurkunde überreicht.

## § 7 Durchführung der Verleihung

(1) Die Ehrungen werden grundsätzlich vom Bürgermeister im Rahmen der jährlichen Sportlerehrung (in der Regel im November) der Stadt Alzey vorgenommen.

(2) In begründeten Ausnahmefällen kann die Ehrung zu einem anderen Anlass erfolgen.

## § 8 Entziehung von Auszeichnungen

Der Stadtrat kann verliehene Auszeichnungen wegen unwürdigen Verhaltens entziehen. Der Beschluss erfordert eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

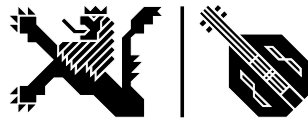
## § 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Alzey, 26.02.2026

gez.

Steffen Jung  
Bürgermeister



**Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 GemO:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.